



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Projektbeschreibung

KVJS- Forschungsvorhaben

„Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen - eine Untersuchung zur Praxis der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion“

Evangelische Hochschule Ludwigsburg - Pädagogische Hochschule Heidelberg

Die Projektleitung auf Seiten der Hochschulen haben Frau Prof. Dr. Petra Deger und Frau Prof. Dr. Kirsten Puhr von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sowie Herr Prof. Jo Jerg von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg; Projektleiterin auf Seiten des KVJS ist Frau Gabriele Hörmlle.

1. Ausgangssituation

Die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung gehört zum Auftrag der allgemeinen Kindertageseinrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg. Auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betont, dass junge Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben sollen, gleichberechtigt mit anderen Kindern eine vorschulische oder schulische Bildungseinrichtung zu besuchen. Die Einrichtungen müssen sich entsprechend qualifizieren und Zugangsbarrieren abbauen. Sie benötigen dabei die Unterstützung und enge Vernetzung mit den Akteuren, die besondere Kompetenzen aufweisen (z.B. Frühförderung, medizinisch-therapeutischen Angeboten, Schulkindergärten und Sonderschulen). Wichtig ist auch die Akzeptanz des sozialen und politischen Umfelds. Reichen diese Ressourcen nicht aus, um den zusätzlichen individuellen Unterstützungsbedarf abzudecken, gewähren die Stadt- und Landkreise unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe für eine „Integrationskraft“ bzw. eine „Schulbegleiterin“ oder einen „Schulbegleiter“. Grundlagen sind bei jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung § 54 SGB XII bzw. bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung § 35a SGB VIII.

Am Jahresende 2010 erhielten in Baden-Württemberg knapp 4.100 Kinder und Jugendliche mit einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung eine Leistung nach dem SGB XII zur Integration in eine vorschulische oder schulische Einrichtung. Die meisten dieser jungen Menschen besuchen eine wohnortnahe allgemeine Kindertageseinrichtung oder Schule. Ambulante Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen weisen mit einem Anstieg der Leistungsdichte um mehr als 50

Prozent zwischen 2007 und 2010 die größte Dynamik unter allen Leistungssegmenten der Eingliederungshilfe auf, obwohl die Zahl junger Menschen im Vorschul- und schulpflichtigen Alter in der Gesamtbevölkerung rückläufig ist.

Trotz des quantitativen Zuwachses gibt es bisher nur relativ wenige Informationen über die konkreten **Zielgruppen**, die **Ausgestaltung** und die **Organisation** ambulanter Integrationshilfen in Baden-Württemberg. Dies gilt ebenso für den **Nutzen** und die **Wirkungen** der Leistungen. Die Begriffe „Integrationshelfer/-kraft“, „Schulbegleiter/-in“ oder „Integrationsassistentin“ sind rechtlich nicht definiert. Die Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Eingliederungshilfe und den allgemeinen pädagogischen Aufgaben von Schulen und Kindertageseinrichtungen ist häufig schwierig und hängt von der Gesamtausstattung der Einrichtungen, ihren Konzepten und Vernetzungsstrukturen ab. Daher dürfte sich die Praxis der Leistungserbringung von Kreis zu Kreis deutlich unterscheiden.

2. Forschungsleitende Fragen

Das Forschungsvorhaben soll dazu beitragen, die vorhandenen Informationslücken zu schließen, indem es einen empirisch fundierten Überblick über den Beitrag der Eingliederungshilfe für die vorschulische und schulische Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung gibt und die Leistungen der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung der Beiträge, die von den vorschulischen und schulischen Einrichtungen selbst und den weiteren beteiligten Akteuren zu erbringen sind, evaluiert.

Die Ergebnisse sollen in die aktuelle Diskussion zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg sowie zur geplanten Novellierung des Schulgesetzes eingebracht werden.

Konkret soll das Forschungsvorhaben die folgenden Fragen antworten:

- Welche **Regelungen / Verfahren und Organisationsformen** für die **Leistungsgewährung und –erbringung** gibt es in den Stadt- und Landkreisen? (zum Beispiel hinsichtlich Auswahl, Qualifikation, Anstellungsverhältnis, Weisungsbefugnis, fachlicher Begleitung und Vernetzung der Integrations- bzw. Assistenzkräfte; des Verfahrens zur Hilfeplanung; der ausschließlichen Gewährung von Einzelmaßnahmen oder zusätzlicher Gruppenpauschalen für einrichtungsübergreifende Fachdienste bzw. „Inklusionsgruppen“ in Kindertageseinrichtungen?)
- Wie viele **Kinder und Jugendliche** mit welchen Behinderungen / Unterstützungsbedarfen erhalten derzeit Integrationshilfen in allgemeinen Kindertageseinrichtungen oder Schulen?
- Welche Aufgaben übernehmen die **Integrations- bzw. Assistenzkräfte** konkret mit welcher Qualifikation / welchem Zeitumfang?
- Wie **tragen die Integrationshilfen dazu bei, Inklusion** bzw. die in der Hilfeplanung formulierten Einzelziele **wirksam umzusetzen**? Konkret heißt dies z.B.: Werden Erzieherinnen durch die pädagogischen Hilfen der Eingliederungshilfe so unterstützt, dass Kinder mit einer Behinderung unabhängig von der Anwesenheit der Integrationskraft zu den üblichen Öffnungszeiten die Kindertageseinrichtung besu-

chen können? Gibt es in den Einrichtungen entsprechend Konzeptionen und Förderpläne? Welche Zusammenhänge gibt es zwischen der Organisation der Integrationshilfen im Kreis und der Zielerreichung? Wann sind tatsächlich individuelle Maßnahmen notwendig, wo sind strukturelle Verbesserungen sinnvoller?

- Welche **strukturellen Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen** und welche **Vernetzungen** sind – unabhängig von den Leistungen der Eingliederungshilfe - Voraussetzung dafür, dass Inklusion nachhaltig gelingen kann (auch am Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Schule)?
- Lassen sich die **Aufgaben** in Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen oder der **Schulen / Schulverwaltung** von den „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung hierzu“ im Rahmen der **Eingliederungshilfe** in der Praxis trennen? Wo stößt die inhaltliche Trennung an Grenzen?
- Welche **Konsequenzen** ergeben sich aus den Forschungsergebnissen für die geplante **Novellierung des Schulgesetzes** in Baden-Württemberg und die Weiterentwicklung der Angebote der frühkindlichen Bildung?

3. Methoden

A. Literaturanalyse zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Inklusion im vorschulischen und schulischen Bereich

Es werden sowohl Literatur und Forschungsergebnisse zu den notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen der Inklusion von jungen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in **Deutschland** und im **Ausland** als auch die aktuellen Aktivitäten und Diskussionen in **Baden-Württemberg** mit berücksichtigt.

B. Schriftliche Befragung zu den Rahmenbedingungen der Leistungsgewährung und -erbringung in den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Befragt werden die Sozial- und Jugendämter der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und die örtlichen Schulämter. Die Befragung dient der differenzierten Erfassung von Quantitäten und Handlungspraxen. Sie soll einen repräsentativen Überblick über die Situation in Baden-Württemberg geben und systematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Kreisen aufzeigen.

Die Ergebnisse der Befragung sollen gemeinsam mit den Ergebnissen der Sekundäranalyse in einem schriftlichen Zwischenbericht dargestellt werden. Dieser soll im April 2012 vorliegen.

C. Vertiefende empirische Untersuchung in 8 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Um detaillierte Erkenntnisse über die Zielgruppen und Arbeitsweisen zu erhalten, werden exemplarisch 8 Stadt- und Landkreise für eine vertiefende empirische Untersuchung ausgewählt. In den ausgewählten Kreisen sollen durch **Aktenanalysen** Strukturdaten zu Gründen, Art, Umfang und Wirkung der geleisteten Maßnahmen gewonnen werden. Die verschiedenen am **Hilfeprozess beteiligten Personen** (Sozial- und Schulverwaltung, Eltern, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen, Assistentinnen und Assistenten sowie eventuell vorhandene Fachdienste)

sollen im Rahmen von **Gruppendiskussionen** eng in die Forschungsarbeit einbezogen werden. Weitere **Interviews** sind im Rahmen der differenzierten Untersuchung von bis zu zehn konkreten Eingliederungshilfen in **Einzelfallstudien** geplant. Die **Auswahl** der Kreise für die vertiefenden Untersuchungen erfolgt unter **fachlichen Aspekten**. Es sollen gezielt Stadt- und Landkreise mit unterschiedlichen Organisationsmodellen für Integrationsleistungen einbezogen werden (z.B. individuelle Einzellösungen in den jeweiligen Einrichtungen versus einrichtungsübergreifende Fachdienste). Außerdem ist bei der Auswahl darauf zu achten, dass eine ausreichend große Zahl von Leistungen und damit ein möglichst vielfältiges Spektrum an individuellen Unterstützungsbedarfen einbezogen werden kann.

Die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung werden in einem Bericht dargestellt, der im Oktober 2012 vorliegen soll.

D. Orientierungshilfe für die Stadt- und Landkreise vor Ort

Über die zuvor genannten Ergebnisberichte hinaus soll eine Orientierungshilfe für die praktische Arbeit vor Ort erarbeitet werden, die den Sozialverwaltungen aller Stadt- und Landkreise als Leitfaden zur Entscheidungsfindung und für Verfahrensabläufe dienen kann. Die Arbeitshilfe soll den Kreisen auch im Hinblick auf die Organisation der Leistungserbringung Bewertungskriterien an die Hand geben und konkrete (arbeits-)rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Orientierungshilfe soll im April 2013 vorliegen.

4. Beteiligung und Praxistransfer

Das Forschungsvorhaben wird als **Kooperationsprojekt** zwischen dem KVJS und den beteiligten Hochschulen in enger Anbindung an die Projektpartner in den Stadt- und Landkreisen durchgeführt. Alle Berichte sollen sprachlich und grafisch so aufbereitet werden, dass sie auch für eine breite Öffentlichkeit gut lesbar sind und eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten.

Der **Praxistransfer** ist nicht nur im Rahmen schriftlicher Berichte, sondern auch durch **beteiligungorientierte Veranstaltungen** in den verschiedenen Projektphasen vorgesehen (z.B. Fachtage bzw. –gespräche zu den Ergebnissen der Erhebungen und Zukunftswerkstatt in der letzten Projektphase).

Beteiligung und Veröffentlichungen sind offen für alle Stadt- und Landkreise. In allen Phasen sollen auch Betroffenen- bzw. Elternvertretungen partizipieren.

Laufzeit:

Oktober 2011 – April 2013

Ansprechpartnerin:

Gabriele Hörmle

Tel.: 0711 6375-235

Gabriele.Hoermle@kvjs.de